

## Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung Kooperation mit Hochschulen bei Trainer C-Ausbildung

Sportstudierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Sportart Rudern – gemäß den u. a. Bedingungen des DRV-Fachressorts Bildung, Wissenschaft und Forschung – können auf Anfrage über die Universität die Trainer/-in C-Lizenz erteilt bekommen. (*Ordnung zur Qualifizierung, VI Ordnungen, 1.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse*)

Mit folgenden Universitäten kooperiert der Deutsche Ruderverband:

Bochum, Dortmund, Frankfurt/Main, Gießen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Kassel, Kiel, Köln, Konstanz, Leipzig, Marburg, Osnabrück, Passau, Potsdam, Saarbrücken und Wuppertal.

Diese Universitäten müssen nicht DRV-Mitglied sein, siehe [www.rudern.de/service/vereine](http://www.rudern.de/service/vereine).

Die Trainer/-in C-Lizenzen werden gegen eine Gebühr von 20 Euro pro Lizenz für Hochschulen, die Mitglied im DRV sind, ausgestellt; für Nicht-Mitglieder beträgt die Gebühr 45 Euro pro Lizenz.

Die Fachleitenden der Universitäten setzen sich mit der Geschäftsstelle für die organisatorische Abwicklung in Verbindung.

**Fachleitung** Die Leitung des Sportinstituts einer Universität bestätigt die Fachleitung Rudern für eine bestimmte Person.

**Anerkennung** Die Fachleitung reicht die gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen beim Deutschen Ruderverband ein. Nach positiver Begutachtung kann die Fachleitung dann Anträge zur Erteilung von Trainer-C-Lizenzen bei der Geschäftsstelle des DRV stellen.

**Anträge** Für jeden Antrag hat die Fachleitung folgendes beizufügen und somit die Studienleistungen zu bestätigen:

1. Liste der Studierenden mit Vorname, Nachname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse und Ruderverein (Vereinsmitgliedschaft nicht erforderlich bei Erstausstellung, zwingend bei Fortbildung).
2. Umfang der gesamten Ausbildung im Rudern über mindestens 4 SWS (etwa 60 LE) mit bestandenen theoretischen (z. B. Klausur und/oder Hausarbeit) und praktischen (z. B. Zeitrudern im Einer und/oder Technikdemonstrationen im Mannschaftsboot) Prüfungsteilen.

Im theoretischen Teil sind Aspekte zur Sicherheit im Rudern insbesondere für den Schulsport (je nach Studiengang) mit einzubeziehen, siehe [www.rudern.de/sicherheit](http://www.rudern.de/sicherheit).

Für die praktische Ausbildung ist es sinnvoll, eine Wanderfahrt zu planen und durchzuführen oder im Schulsport Rudern bzw. bei einer Schülerruderriege zu hospitieren. Denkbar ist auch ein Projekt oder die Begleitung von Ruderveranstaltungen.

**Lizenzen** Die DRV-Geschäftsstelle setzt sich mit den Sportstudierenden in Verbindung. Nach Eingang des Rechnungsbetrags und des unterschriebenen Ehrenkodexes wird wahlweise die Trainer C-Lizenz Breitensport oder Leistungssport ausgestellt. Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Es gilt die Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern.

Stand: März 2019